

Ordnungs-, Gewerbeamt

- Beantragung: Anzeige/Erlaubnis einer Vergnügung (Art. 19 LStVG) - nur Veranstaltung
- Beantragung: Gestattung zum Ausschank von Alkohol (§12 GastG) - nur Bewirtung
- Beantragung: Beides

nur Veranstalter **nur Alkoholausschank** **Beides**

1. Veranstaltungsname/-art	2. Veranstaltungsdatum/ -zeitraum		
2.1 VA-Beginn/Ende (bei längerfristigen Veranstaltungen bitte kurzen Ablaufplan anfügen)			
am	von	Uhr bis	Uhr
am	von	Uhr bis	Uhr
am	von	Uhr bis	Uhr
3. Veranstaltungsverantwortlicher/Gestattungsinhaber -Angabe in jedem Fall erforderlich zur Erteilung der Erlaubnis/Erlaubnisse werden ein Verantwortlicher und ein Stellvertreter benötigt - es muss sich um natürliche Personen handeln (die Angaben zum Verein/der Firma/Veranstaltungsträgern erfolgen auf Seite 2)			
Verantwortlich		Stellvertretung	
Name, Vorname	Geb.Datum	Name, Vorname	Geb. Datum
Handy-Nr.		Handy-Nr.	
E-Mail		E-Mail	
3.1 Verantwortlich - Jugendschutz (Angabe in jedem Fall erforderlich) (Das Ausfüllen von Punkt 3.1 entfällt, wenn die Verantwortlichen zu Punkt 3 identisch sind)			
Hauptverantwortung:		Stellvertretung:	
Name, Vorname	Geb.Datum	Name, Vorname	Geb. Datum
Handy-Nr.		Handy-Nr.	
E-Mail		E-Mail	
3.2 Verantwortlich - Lärmschutz (nur bei Veranstaltungen/ Ausschank nach 22:00 Uhr) (Das Ausfüllen von Punkt 3.2 entfällt, wenn die Verantwortlichen zu Punkt 3 identisch sind)			
Hauptverantwortung:		Stellvertretung:	
Name, Vorname	Geb.Datum	Name, Vorname	Geb. Datum
Handy-Nr.		Handy-Nr.	
E-Mail		E-Mail	

4. Anschrift Veranstalter

4.1 Anschrift Verein/Veranstalter/Firma

Name/Bezeichnung sowie Vereinsregisternummer/Eintragungsgericht

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

4.2 Priv. Anschrift - hauptverantwortliche Person für Gestattung und Veranstaltungsbescheid

(Gestattungen & Bescheide müssen, neben z.B. der Vereinsbezeichnung/-anschrift, immer zusätzlich auch die Anschrift einer Privatperson enthalten)

Hauptverantwortliche Person oder Stellvertretung muss in allen Fällen zwingend während der Veranstaltung anwesend sein!

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Geburtsort

5. Veranstaltungsort /-gelände - genaue Beschreibung: Grundstück, Lage, Anschrift

(bitte Lageplan anfügen - nur bei Außengelände!)

Besonderheiten: (z.B. Waldnähe, im Wald, am Seeufer, am Vilsufer, Heizöltank
Güllegrube auf dem Gelände o.Ä. erwähnen und einzeichnen)

Grundstückseigentümer

6. Art der Räumlichkeit – Gebäudeart, Freifläche, Veranstaltungsräumlichkeit/-gelände

(bitte auch bauliche Veränderungen mitteilen – evtl. Erlaubnis bei Bauamt einholen – siehe Kontakt am Ende)

(bitte erläutern - evtl. Aufbauplan/-zeichnung beilegen)

7. Veranstaltungsaufbau (Zelt, Verkaufswagen, Hüpfburg, Spielgeräte)

bitte beachten bei Zeltgröße über 75 qm Grundfläche -> Genehmigung über Landratsamt Landshut erforderlich

(Merkblatt Zelte/Hüpfburgen: über Ordnungsamt oder auf unserer Homepage Rathauservice->Ordnungsamt)

(bitte Aufbau-Plan/Pläne mit Beschriftung anfügen)

Beschreibung Bestuhlung (z.B. Außengelände, Zelt, Maschinenhalle, Gebäude etc.)

(bitte Bestuhlungsplan anfügen)

8. Alkoholausschank kostenpflichtig (wenn ja, Antrag auf Gestattung nach §12 GastG)

Ja

Nein

Welche Art Alkohol ?

9. Ausgabe von Speisen

Ja

Holzkohlegrill, Gasgrill, Elektrokochfeld, Elektrogrill, es wird Gas zu Heiz- und/oder Kochzwecken verwendet - nicht Zutreffendes bitte streichen oder ergänzen:

Nein

Welche Art Speisen? :

10. Ausschank & Speisenabgabe

Verwendung Einweggeschirr

Verwendung Mehrweggeschirr

Verwendung kompostier-/essbares Geschirr

Eine Schankanlage wird betrieben

Es ist fließendes Wasser eingerichtet

Es ist eine Gläserspüle eingerichtet

Sonstiges:

11. Erwartete Besucherzahl – (notwendige Angabe)

bitte nicht z.B. 50 – 100 Personen sondern nur z.B. 100 Personen eintragen (lieber die höchstmögliche Zahl angeben) - unser System kann eine von/bis Angabe leider nicht verarbeiten.

am: _____ ca. _____

am: _____ ca. _____

am: _____ ca. _____

(bei größerer/längerer Veranstaltung, ab 500 Personen, über mehrere Tage, mit Auftritten unterschiedlicher Bands etc. bitte kurzes Konzept mit Ablaufplanung zusätzlich einreichen)

12. Musikdarbietung (bei Musikdarbietung bitte mögliche GEMA-Meldepflicht beachten – Informationen erhältlich über das Ordnungsamt oder auf unserer Homepage unter Rathauservice -> Ordnungsamt)

Ja ((bei größerer/längerfristiger Veranstaltung bitte Konzept/Programm mit Ablaufplanung)

am: _____ von: _____ Uhr bis _____ Uhr

am: _____ von: _____ Uhr bis _____ Uhr

Nein

13. Tanzveranstaltung

Ja (bei größerer/längerfristiger Veranstaltung bitte Konzept/Programm mit Ablaufplanung)

am: _____ von: _____ Uhr bis _____ Uhr

am: _____ von: _____ Uhr bis _____ Uhr

Nein

14. Security (Bedarf bitte mit dem Ordnungsamt abstimmen, falls nicht bereits bekannt/vorgegeben)

Hinweis:

- Wenn professionelle Security für Ihre Veranstaltung benötigt wird, bitte langfristig vorplanen / frühzeitig buchen !)

..Planung Security gegebenenfalls rechtzeitig mit Frau Soller (Kontakt siehe Anlage) und Abteilung 13 - Ordnungsamt besprechen

Ja Anzahl Name Vorname, Bewacher-ID

! bitte Mitarbeiterliste des Security-Unternehmens rechtzeitig - mind. 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn - zur Überprüfung bei den Behörden - im Ordnungsamt einreichen !

Nein

15. Eigene Ordner (Bedarf bitte mit dem Ordnungsamt abstimmen, falls nicht bereits bekannt/ vorgegeben) -

Bitte nur volljährige und geschäftsfähige Personen angeben -

Ja Anzahl: (bei Unsicherheit Rücksprache mit Ordnungsamt)

Namen, Vorname, Anschrift, Geb.Datum:

Nein

16. Angaben zu den Toiletten

In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes müssen ausreichende, einwandfreie, hygienische und unentgeltliche Toilettenanlagen vorhanden sein, und zwar mindestens (bzw. die am Veranstaltungsort vorhandenen):

Nutzung von (Anzahl):

Toilettenwagen Mobilen Toiletten Toilettennutzung im Gebäude

Anzahl:

Damen - Spültoiletten Herren – Spültoiletten Personaltoiletten

Urinale (mit Becken) Urinale (mit lfd. Meter Rinne)

Entsorgung Toilettenwagen/Mobile Toiletten durch:

17. Auf-/Abbauzeiten (nur bei größeren Veranstaltungen und Veranstaltungen im öffentlichen Straßen- und Wegebereich)

Aufbau:

am: _____ von: _____ Uhr bis _____ Uhr

Abbau:

am: _____ von: _____ Uhr bis _____ Uhr

Mit Zusendung des Formulars zur Veranstaltungsplanung/-beantragung bestätige der Veranstalter die Richtigkeit der Angaben zu der unter Punkt 1 genannten/beantragten Veranstaltung

Bitte mögliche zusätzliche behördliche Beantragungen beachten und eigenständig mit den jeweilig zuständigen Behörden eigenständig Kontakt aufnehmen

– bitte beachten, dass zusätzliche Beantragungen möglicherweise mehr Vorlaufzeit benötigen ! -

Straßenabspernung, Parkverbot, Aufstellen von Werbeplakaten etc.:

Stadt Vilsbiburg - AB34.2 Herr Brandmeier – Tel. 08741 – 305 342 – E-Mail: brandmeier@vilsbiburg.de

Zelte mit einer Grundfläche über 75 qm (übergroße Hüpfburgen), neue Hallen etc.:

Landratsamt Landshut Bauamt: bauamt@landkreis-landshut.de

Motorsportliche Veranstaltungen, Umritte, Umzüge, Großveranstaltungen, Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund:

Teilweise Beantragung über Landratsamt Landshut Straßenverkehrsamt:
strassenverkehr@landkreis-landshut.de Tel. 0871 – 408-2169 – Herr Wagner

Veranstaltungsplanung – Vertragsgestaltungen, Hallenbelegung etc.

Stadt Vilsbiburg – AB15 Frau Soller – Tel. 08741 – 305 150 – soller@vilsbiburg.de

Musik anmelden – GEMA

<https://www.gema.de/musiknutzer/veranstaltungen/>

Sehr gerne steht Ihnen das Ordnungsamt für weitere Rückfragen auch telefonisch unter 08741 – 305 130 oder per E-Mail unter guckes@vilsbiburg.de zur Verfügung.

Anliegend finden Sie Informationsmaterial, dass Sie, bei Bedarf, gerne nutzen können.
Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Unterstützung und Mitarbeit und freuen uns auf Ihre Veranstaltungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Guckes
AB13 Ordnung und Gewerbe

Anlage



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art.13 und 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit Kulturveranstaltungen, Märkten, Kirchweihen, Ausstellungen, Empfängen und weiteren Veranstaltungen.

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Stadt Vilsbiburg
Stadtplatz 26
84137 Vilsbiburg
Telefon: 08741 305-0
E-Mail: stadt@vilsbiburg.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinden des Landkreises Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut
Tel.: 0871 408-2146
E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden für Kulturveranstaltungen, Märkte, Kirchweihen, Ausstellungen, Empfängen und Partnerschaftsveranstaltungen, sowie weiteren Veranstaltungen erhoben.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m.GO

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Empfänger innerhalb der Stadt Vilsbiburg:

- Zuständige Verwaltungsmitarbeiter

Empfänger außerhalb der Stadt Vilsbiburg:

Partnergemeinden

- Öffentlichkeit (anwesende Personen, Presseberichterstattung)
- Gema
- Künstlersozialkasse

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Vilsbiburg solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Die Stadt Vilsbiburg benötigt Ihre Daten als Vertragspartner der Veranstaltung, um die Abläufe in Bezug auf die oben genannten kulturellen Aktivitäten bearbeiten zu können.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.